

Hinweise für eine GFS im Fach Sport in der Kursstufe

(Beschluss der Fachschaft Sport vom 23. 11. 2011, ergänzt am 23.11.2016)

1. Mögliche Formen einer GFS:

„Präsentation“ (Unterrichtsstunde+Theorieteil)

„Schriftliche Hausarbeit“ (nur Kursstufe): Nur nach Absprache mit dem Fachlehrer möglich. Zum Inhalt der Hausarbeit findet ein ca. 15-minütiges Kolloquium zwischen Prüfer und Prüfling statt. Es dient der Überprüfung sowie der Anbindung der Hausarbeit an das Jahrgangsthema. Dieses Kolloquium findet in der Regel außerhalb des Unterrichts und im Beisein eines weiteren Fachkollegen statt. Der Termin für das Kolloquium wird zwischen dem Prüfer und dem Prüfling festgelegt. Die Hausarbeit und das Kolloquium werden für die Notenfindung gleich stark gewichtet.

2. Inhaltliche Anforderungen und Bewertungskriterien

„Präsentation“ (Unterrichtsstunde+Theorieteil):

Hier gelten die untenstehenden Kategorien mit ihren jeweiligen Bewertungskriterien.

	Kategorien	Gesichtspunkte
0	Vorbesprechung und Planung mit dem Fachlehrer	
1	Methodischer Aufbau; Spielauswahl	Theorieteil Aufwärmen (Intensität) Hauptteil (Methodische Reihe, Spielformen,...) Abschluss (Motivation)
2	Korrekturmaßnahmen	Einzelkorrekturen Gruppenkorrekturen „Lehrer“-Demonstration
3	Organisation	Geräteaufbau, Gruppeneinteilung, Lehrerposition, Ansprachen, ...
4	Zusammenfassung für die Mitschüler	Form, Quellenangaben, ...

„Schriftliche Hausarbeit“ (nur Kursstufe):

Hier gelten die untenstehenden Kategorien mit ihren jeweiligen Bewertungskriterien.

Wichtig ist die selbstständige, inhaltliche korrekte, problemorientierte und anschauliche Darstellung des Themas. Grundlagen der Präsentation soll die benutzte Literatur sein. Die Verwendung weiterer Quellen ist selbstverständlich möglich (korrekte Quellenangaben beachten!).

	Kategorien	Gesichtspunkte
1	Inhalt und Gestaltung*	Inhalt: -Qualität und Quantität der vermittelten Informationen -angemessene Auswahl inhaltlich wesentlicher Aspekte -sinnvolle und logische Struktur -problemorientiert -aussagekräftige und anschauliche Beispiele (Experimente) -eigenständige Erarbeitung erkennbar -qualifizierte Stellungnahme (Diskussion) Gestaltung: -Aufbau und Übersichtlichkeit -angemessene Verdichtung
2	Vortragsweise	Medien und Methoden: -angemessene Auswahl -sinnvoller Einsatz -Qualität der visuellen Unterstützung Sprache (Rhetorik): -zusammenhängende, freie und sprachlich korrekte Rede -sachgemäße Verwendung der gelernten Fachsprache -Redestil (akzentuiert, lebendig, akustisch verständlich)
3	Zusammenfassung für die Mitschüler (Handout, Thesenpapier)	Gliederung Konzentration auf die wesentlichen Inhalte sachgerechte Gewichtung und verständlich Formulierung formale Gestaltung (Übersichtlichkeit, Zitate, Quellen)

* Die drei Anforderungsbereiche für die Bewertung des Inhalts (nach Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.1989, in der Fassung vom 16.11.2006): Reproduktion, Reorganisation und Transfer, Stellungnahme.

3. Notenbildung

Die folgenden Definitionen der Noten sind amtlich bestätigt (zuletzt: Amtliche Papiere, hrsg. Dr. Egerding, Regierungspräsidium Tübingen, 13.9.2007) und finden so Anwendung beim Abitur.

„**Sehr gut**“ ist eine Leistung, die allen Anforderungsebenen souverän gerecht wird.

„**Gut**“ ist eine Leistung, die den Anforderungsebenen voll entspricht.

„**Befriedigend**“ ist eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht, wobei Reproduktion und Reorganisation voll gelingen.

„**Ausreichend**“ ist eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen, sofern Erlerntes richtig wiedergegeben wird, den Anforderungen noch entspricht.

„**Mangelhaft**“ ist eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, weil Erlerntes nur mit schwerwiegenden Lücken wiedergegeben wird.

„**Ungenügend**“ ist eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse völlig lückenhaft sind.

Die Gesamtlehrerkonferenz des Gymnasiums Balingen hat darüber hinaus bestätigt bzw. festgelegt:

- Kann der Inhalt einer GFS nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet werden, kann die gesamte Arbeit nicht „ausreichend“ sein!
- Eine GFS, die nicht zum vereinbarten Termin gehalten wird, ist mit 0 Punkten bzw. mit der Note 6 zu bewerten. Ausnahmen sind möglich (z.B. Erkrankung und Vergleichbares)